

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1204
BETREFFEND ZONENPLANÄNDERUNG HASENBÜEL, PLAN Nr. 7214

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1512.2 vom 18. Januar 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung Hasenbüel, Plan Nr. 7214, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 14. März 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 18. März - 17. April 2000

Vom Regierungsrat genehmigt am: